

Sport- und Trainingsordnung des Kodokan Olsberg e.V. vom 28.02.2018

(Änderungen gegenüber der Ordnung vom 09.05.2016 sind **rot** markiert)

§1 Allgemeines

Diese Sport- und Trainingsordnung regelt die sportliche Ausrichtung des Vereins und die internen Belange seiner Abteilungen. Sie kann gemäß Satzung durch den Vorstand per Beschluss erlassen, ergänzt und geändert werden.

Diese Ordnung erhebt im Bezug auf die Durchführung des Sportbetriebes allgemein keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist kein Bestandteil der Satzung. Diese Ordnung ist als Ergänzung und Ausführungsbestimmung zu satzungsgemäßen Aufgaben und Vorstandsbeschlüssen zu sehen.

Jeglicher in dieser Ordnung geregelte Einsatz von Vereinsmitteln unterliegt grundsätzlich der Genehmigungspflicht der Mitgliederversammlung und ist dieser im Rahmen einer jährlichen Haushalts- und Budgetplanung vorzulegen.

§2 Grundsätzliches

Alle Mitglieder des Kodokan Olsberg sind ihren gemeinsamen satzungsgemäßen Zielen, sowie einem respektvollen und gemeinschaftlichen Umgang verpflichtet. Sie dürfen den Verein durch ihr Verhalten nicht schädigen.

Unabhängig von Abteilung und Sportart steht das gesamte Sportangebot grundsätzlich (unter Beachtung von Kapazitäten in §5) allen Mitgliedern des Kodokan Olsberg jederzeit zur Verfügung.

Ohne Mitgliedschaft ist ein Training/ einmalige Probezeit von maximal 4 Wochen möglich (Achtung: ohne Mitgliedschaft kein Versicherungsschutz!). Zur Fortsetzung des Trainings nach der Probezeit ist ein Vereinsbeitritt erforderlich.

§3 Trainingsort/ Trainingszeiten

Der Trainingsort des Kodokan Olsberg ist die Schulturnhalle in der Bahnhofstraße 59 in 59939 Olsberg.

Die Hallennutzungszeiten werden dem Verein durch die Stadt Olsberg (Eigentümer) in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand (und ggf. Stadtsportbund) zugewiesen. Der Vereinsvorstand beschließt anhand dessen die interne Zuweisung von regelmäßigen/ regulären Trainingszeiten zu einzelnen Abteilungen/ Gruppen.

Innerhalb der Schulferien in NRW, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein reguläres Training statt.

Außerhalb regulärer Trainingszeiten können Veranstaltungen wie Lehrgänge, Wettkämpfe, Prüfungen, Trainingslager, Jugendaktionen oder auch gesonderte Ferientrainingszeiten am Trainingsort stattfinden. Die Entscheidung und Planungsverantwortung hierzu obliegt dem Vorstand.

Training außerhalb der Halle ist in Einzelfällen/ Ausnahmen möglich, hierüber können zuständige Trainer in Absprache mit dem Vorstand entscheiden.

Die Dauer einer Trainingseinheit (zu regulären Trainingszeiten) beträgt je nach Sportgruppe zwischen 60 und 120 Minuten. Die regelmäßigen Trainingszeiten werden auf der Internetseite des Kodokan Olsberg (www.kodokan.de) oder per Email veröffentlicht.

§4 Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte orientieren sich satzungskonform an den Inhalten und Grundsätzen der jeweiligen Budoart. Die Abteilung Workout orientiert sich an unterschiedlichen Konzepten zur Steigerung allgemeiner körperlicher Fitness mit der Zielrichtung, dadurch die Ausübung einer Budoart zu begünstigen. Das Erlernen einer Budoart ist für deren Mitglieder aber keine Pflicht.

§5 Allgemeine Zuständigkeiten/ organisatorische Grundsätze

Den Sportbetrieb einer Abteilung leitet der zuständige Sportwart (Vorstandsmitglied). Dieser vertritt die sportlichen und sozialen Belange der Abteilung im Vorstand gemäß Vereinssatzung.

Der Trainingsablauf wird durch zuständige Trainer bestimmt und geleitet. Sie werden vom Vorstand einzelnen Sportabteilungen und ggf. vom zuständigen Sportwart einzelnen Sportgruppen/ **Altersbereichen** zugeteilt (siehe auch § 6).

Die Leitung der Trainingseinheiten einer Sportgruppe kann durch vom Trainer bestimmte Gruppentrainer und Assistenten unterstützt werden. Diese können dann auch vom Trainer eingeteilte Untergruppen oder Übungen innerhalb einer Trainingseinheit leiten.

Trainingsziele, Gruppentrainer- und Assistentenposten werden in Absprache mit dem zuständigen Sportwart und/ oder im Rahmen vom Sportwart geleiteten Trainersitzungen bestimmt.

Die Trainingsteilnehmer werden durch den zuständigen Trainer den für sie passende Trainingsgruppen zugeteilt. Trainer haben bei der Zuteilung und Gestaltung des Trainings die Kapazitäten und die individuellen Voraussetzungen einer Trainingsgruppe zu berücksichtigen. In Relation zur Gruppengröße sind nicht beliebig viele Gruppentrainer/ Assistenten einsetzbar. Dem entgegengesetzt ist ab einer durchschnittlichen Beteiligung von mehr als 25 Aktiven pro Gruppe die Unterstützung durch mindestens einen weiteren Gruppentrainer oder Assistenten vorgeschrieben. Der zuständige Sportwart kann in allen Belangen dieser Zuteilung (auch unter Kostenaspekten) in die Entscheidungen des Trainers eingreifen.

In Fragen der Entscheidungsbefugnis, wenn mehrere Trainer bzw. Assistenten gleichzeitig eine leitende Funktion haben, gilt folgende Rangfolge: 1. Kriterium: Vorstandsfunktion, 2. Kriterium: Qualifikation anhand der Lizenz/ Ausbildung, 3. Kriterium: Dan- oder Kyugrad (bei Budosportarten).

Der zuständige Trainer einer Sparteinheit übt während der Trainingszeit das Hausrecht in der Halle aus. Finden Sparteinheiten parallel statt, wird das Hausrecht durch den ranghöchsten Trainer ausgeübt.

Fällt ein Trainer während einer Sparteinheit aus, geht die Leitung an die rangnächsten anwesenden Trainer, Gruppentrainer oder Assistenten über. Ist hier ein Gruppentrainer/ Assistent minderjährig, muss ein Vorstandsmitglied

die Aufsicht/ das Hausrecht unmittelbar übernehmen, ansonsten ist das Training abubrechen.

§6 Trainerposten/ Qualifikation

Trainerposten werden per Beschluss vom Vorstand besetzt. Trainer im Kodokan Olsberg kann nur eine volljährige, im Vorstandermessen geeignete Person sein. Trainer können aus ihren Posten ggf. vom Vorstand per Beschluss wieder entlassen werden. Eine Entlassung ist zu begründen.

Trainer im Kodokan Olsberg erklären sich allgemein wie auch sportartspezifisch zu einer Aus- und zu regelmäßiger Fortbildung im Trainer- und/ oder Übungsleiterbereich bereit. Weiterhin wird eine Mindestverweildauer im Traineramt von wenigstens zwei Jahren erwartet. Weitere Details, sozialadäquate Bedingungen oder begründete Ausnahmen (z.B. für Übergangstrainer) kann der Vorstand individuell vereinbaren. Gruppentrainern/ Assistenten wird eine Ausbildung/ nachweisbare Qualifikation empfohlen, sie ist jedoch nicht erforderlich. Gruppentrainer und Assistenten sollten Interesse an einen zukünftigen Trainerposten im Verein entwickeln und durch Trainer an diese herangeführt werden.

§7 Befugnisse und Pflichten von Trainern

Dem Trainer stehen für die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Trainings folgende Ordnungsmittel zur Verfügung: Ermahnung, Individuelle Übungen, Ausschluss von Übungen, zeitweiliger bis vollständiger Ausschluss von der Trainingseinheit, Ausweisung/ Hallenverbot. Ordnungsmittel gegen Vereinsmitglieder, die sich über den Zeitraum einer Trainingseinheit hinaus auswirken (fortgesetztes Trainings- Hallenverbot), sind nur über den Vorstand im Rahmen der Vereinssatzung möglich. Die Anwendung von Ordnungsmitteln befreit den Trainer nicht von seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht (bei Minderjährigen).

Die Aufsichtspflicht des Trainers (bei Minderjährigen) beschränkt sich auf den o.g. Trainingsort. Seine Verantwortung beginnt mit seinem Eintreffen am Trainingsort und endet nachdem das letzte Mitglied der Trainingsgruppe den Trainingsort verlässt. Minderjährige dürfen den Trainingsort vor offiziellem Trainingsende nur dann verlassen, wenn eine Erlaubnis und Kenntnis der

Erziehungsberechtigten vorliegt oder der Trainer (z.B. bei Verletzungen) eine Fürsorge, ggf. medizinische Versorgung, oder einen geeigneten Garant sicherstellt. Außerhalb der Trainingshalle, insbesondere bei An- und Abreise der Teilnehmer oder bei begründeter Verspätung des Trainers liegt die Verantwortung (bei Minderjährigen) in den Händen des gesetzlichen Vertreters/ der Erziehungsberechtigten.

§8 Ablauf von Trainingseinheiten

In Abwesenheit von Trainern wird keine Sporeinheit begonnen.

Während des Trainingsbetriebes herrschen die für alle Teilnehmer gültigen Hallensitten (siehe Anhang), für Judoka zusätzlich die Werte des Judo (Anhang).

§9 Vergütung

Trainer, Gruppentrainer und Assistenten erhalten für ihre Tätigkeiten im Trainings- und Wettkampfbetrieb Vergütungen im Rahmen der gesetzlichen Übungsleiterpauschale nach §3 Nr.26 des deutschen Einkommensteuergesetzes. Der Trainer/ Gruppentrainer/ Assistent ist eigenständig verpflichtet, im Rahmen dieser Pauschale auf Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenze des Steuerfreibetrages pro Kalenderjahr zu achten. Bei Minderjährigen ist hierfür der gesetzliche Vertreter zuständig. Der Verein übernimmt bei steuerlichen Vergehen in diesem Punkt keine Haftung.

Eine Vergütung wird ausschließlich für reguläres Training pro Trainingseinheit, sowie für Wettkampfbetreuung pro Zeitstunde (siehe auch §13) bewilligt. Alle weiteren/ sonstigen Leistungen sind ehrenamtlich und freiwillig. Der zuständige Sportwart regelt und überwacht die Dokumentation von Vergütungen innerhalb seiner Abteilung und rechnet diese Quartalsweise mit der Vereinskasse ab.

Die Höhe der Vergütung ist von der Funktion des Trainers/ Gruppentrainers/ Assistenten abhängig. Der Vorstand legt die Bezahlung der jeweiligen Funktionen per Beschluss fest, ebenso, wie viele bezahlte Funktionen pro Trainingseinheit zulässig sein. Funktionen in absteigender Rangfolge sind: Trainer, Gruppentrainer, Assistent.

§10 Erstattung Aus- Fortbildung, sowie Lehrgänge

Aus- und Fortbildungskosten können vom Verein auf vorherigen Antrag des Trainers/ Gruppentrainers/ Assistenten beim Vorstand erstattet werden.

Ausbildungskosten für den Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen werden nach Bewilligung im Nachhinein in folgender Weise erstattet: 50 % Erstattung ergehen im Jahr des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung, weitere 50 % im darauffolgendem Kalenderjahr, vorausgesetzt der Trainer/ Gruppentrainer/ Assistent übt weiterhin eine leitende Funktion im Trainingsbetrieb aus. Details und ggf. begründbare Ausnahmen bei sozialer Härte legt der Vorstand im Einzelfall fest.

Auch Ausbildungen zum Kyuprüfer, Danprüfer, Kampfrichter, Jugendleiter oder sonstigen Sonderfunktionen, die dem Sportbetrieb des Kodokan Olsberg zu Gute kommen, können auf vorherigen Antrag des Teilnehmers beim Vorstand erstattet werden.

Lehrgangskosten für Mitglieder ohne leitende Funktion im Verein werden nicht erstattet (z.B. Lehrgänge zum Erwerb von Dan- und Kyugraden).

§11 Verbandsabgaben/ Passpflege

Die durch Fachverbände auferlegte Jahresabgabe (z.B. für Jahressichtmarken), soweit sie zur Teilnahme an Lehrgängen, Wettkämpfen und Prüfungen zwingend vorgeschrieben ist, wird durch den Kodokan Olsberg getätigt. Verantwortung über die entsprechende Pflege der Budopässe trägt jedes Mitglied ab 15 Jahren (Jahrgang) selbst. Bei jüngeren Mitgliedern ist der zuständige die Sportwart für die Pflege verantwortlich.

§12 Prüfungen

Der Kodokan Olsberg richtet sportartspezifische Prüfungen aus. Sie werden vom zuständigen Sportwart organisiert und unterliegen den speziellen Bestimmungen der jeweiligen Budosportart. Die durch die Teilnahme an der

Prüfung und durch den Erwerb der Kyustufe entstehenden Kosten hat der Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen.

§13 Wettkämpfe

Der Kodokan Olsberg richtet Wettkämpfe im Bereich Judo aus und fördert den Wettkampfsport durch Teilnahme an Wettkämpfen auf allen Ebenen gemäß den Bestimmungen der Fachverbände DJB und NWJV.

Wettkampfteilnehmer werden bei jeder Maßnahme durch Trainer, erwachsene Gruppentrainer, Assistenten und/ oder Vorstandsmitglieder betreut. Die in §5 benannten Kapazitäten und Relationen sind zu berücksichtigen. Ohne adäquate Betreuung findet keine Wettkampfteilnahme statt. **Für die Nominierung der Judoka zu den jeweiligen Wettkämpfen ist der zuständige Trainer verantwortlich (die ordentliche Meldung erfolgt dann durch den Sportwart bzw. Vorstand).**

Betreuer von Wettkämpfen haben Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten mit privatem PKW im Rahmen einer Kilometerpauschale. Deren Höhe setzt der Vorstand fest. Betreuer denen hier kein Aufwand durch eigenen PKW entsteht, haben für die Dauer ihres Einsatzes am Turnierort (abzüglich jeglicher Warte- bzw. Pausenzeiten) Anspruch auf Trainerbezahlung im Rahmen dieser Ordnung.

Für Wettkampfteilnehmer anfallende Startgelder werden vom Verein bezuschusst, teilweise auch übernommen. Für Teilnehmer an Einzelwettkämpfen gilt grundsätzlich eine Eigenbeteiligung pro Teilnehmer und Maßnahme. Deren Höhe setzt der Vorstand fest. Die Eigenbeteiligung wird im Folgemonat, zusammen mit der Beitragszahlung, durch das Bankeinzugsverfahren entrichtet.

§14 Gültigkeit / Bekanntmachung

Diese Ordnung und deren Änderungen werden nach ordentlichem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes unmittelbar wirksam. Sie ist in jeweils aktuell gültiger Form auf der Homepage des Kodokan Olsberg zugänglich zu machen. Ordnungsänderungen zur Unzeit sind nicht statthaft.

Anhang / Hallensitten

Alle Trainingsteilnehmer erscheinen pünktlich, sowie körperlich sauber und gepflegt zum Training. Die der jeweiligen Budosportart vorgeschriebene Kleidung bzw. adäquate Sportkleidung ist ebenfalls sauber und vollständig zu tragen. Finger- und Fußnägel sind kurz geschnitten, lange Haare zusammengebunden. Jeglicher Schmuck (auch Uhren + Bänder) ist vor der Trainingseinheit abzulegen oder in geeigneter Weise mit Tape zu sichern. Bei ansteckenden Hautausschlägen, Warzen etc. ist ohne ausreichende Schutzmaßnahmen (z. B. Verband o. ä.) die Teilnahme am Training nicht möglich. Kommt ein Teilnehmer zu spät, hat er sich beim Trainer anzumelden.

Zum Training dürfen keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mitgebracht werden. Sporttaschen sollten mit der Straßenkleidung (auch Schuhe) mit in die Halle genommen werden.

Das Tragen von Straßenschuhen ist in der Halle untersagt. Jenseits der Matte müssen die Budoka Schlappen o.Ä. tragen. Auf der Matte gehen Budoka nur barfuß, außer bei Krankheit, dann sind „Stoppersocken“ erlaubt. Matten werden niemals mit Schuhen betreten.

Alle Trainingsteilnehmer müssen sich beim Auf- und Abbau der Matten und/ oder Trainingsgeräten beteiligen. Die Matten und Trainingsgeräte sind stets pfleglich zu behandeln.

Budoka stehen beim An- und Abgrüßen der Trainingseinheit nach Kyu-Graden, danach entscheidet die Körpergröße.

Die Trainingseinheit wird vom Trainer gestaltet. Hierbei darf er sich Ordnungsmitteln im Rahmen der Sport- und Trainingsordnung bedienen. Ohne Erlaubnis (Minderjährige) bzw. Kenntnis (Erwachsene) des Trainers wird die Matte bzw. die Trainingshalle nicht verlassen.

Beim Trainieren wird auf Wert auf Disziplin gelegt, alle Judoka üben sich in den „Werten des Judo“ (siehe Anhang)! Unnötiger Lärm wird nicht toleriert. Wenn der Trainer/Übungsleiter spricht, schweigen die Schüler! Jeder Budoka hat sich getreu dem Prinzip Jigoro Kanos: „Durch gegenseitiges Helfen zum gemeinsamen Wohlergehen!“ zu verhalten. Von jedem Trainingsteilnehmer wird Kameradschaft und Teamgeist erwartet!

Während des Trainings kann eine Pause eingelegt werden, die der Trainer vorgibt, um Wasser zu trinken (Limonaden, Säfte, Milch, Energydrinks oder Alkohol sind Tabu) oder zur Toilette zu gehen. Die Kleidung ist während jeder Pause auf korrekten Sitz zu überprüfen und gegebenenfalls zu ordnen. Essen ist untersagt. Die Pause wird nicht zum Toben genutzt.

Beim Budotraining wird mit jedem Partner trainiert. Die Partner verständigen sich ruhig und respektvoll durch Verbeugung (An- und Abgrüßen), per Handzeichen oder (z.B. nach dem Randori) per Handschlag. Ein zur Übung aufgeforderter Partner darf sich nicht weigern; allerdings hat der höhere Kyu-Grad die Möglichkeit zu wählen.

Gäste und Zuschauer sowie Eltern werden gebeten, sich ruhig zu verhalten. Auskünfte werden vor und nach der Trainingseinheit erteilt. Anmerkungen hierzu sind entweder dem Trainer oder dem zuständigen Sportwart und/ oder Jugendleitern im Anschluss an die Übungsstunde mitzuteilen.

Anhang / Die Werte des Judo

Höflichkeit

Behandle deine Trainingspartner und Wettkampfgegner wie Freunde. Zeige deinen Respekt gegenüber jedem Judo-Übenden durch eine ordentliche Verbeugung.

Hilfsbereitschaft

Hilf deinem Partner, die Techniken korrekt zu erlernen. Sei ein guter Uke. Unterstütze als Höher-Graduierter/Trainingsälterer die Anfänger. Hilf den Neuen, sich in der Gruppe zurecht zu finden.

Ehrlichkeit

Kämpfe fair, ohne unsportliche Handlungen und ohne Hintergedanken.

Ernsthaftigkeit

Sei bei allen Übungen und im Wettkampf konzentriert und voll bei der Sache. Entwickle eine positive Trainingseinstellung und übe fleißig.

Respekt

Begegne deinem Lehrer/deiner Lehrerin und den Trainingsälteren zuvorkommend. Erkenne die Leistungen derjenigen an, die schon vor Deiner Zeit Judo betrieben haben.

Bescheidenheit

Spieler dich selbst nicht in den Vordergrund. Sprich über deinen Erfolg nicht mit Übertreibung. Orientiere dich an den Besseren und nicht an denen, deren Leistungsstand du bereits erreicht hast.

Wertschätzung

Erkenne die Leistung jedes Anderen an, wenn dieser sich nach seinen Möglichkeiten ernsthaft anstrengt.

Mut

Nimm im Randori und Wettkampf dein Herz in die Hand. Gib dich niemals auf, auch nicht bei einer drohenden Niederlage oder bei einem scheinbar übermächtigen Gegner.

Selbstbeherrschung

Achte auf Pünktlichkeit und Disziplin bei Training und Wettkampf. Verliere auf der Matte nie die Beherrschung, auch nicht bei Situationen, die du als unfair empfindest.

Freundschaft

Achte all diese Werte und alle Menschen. Dann wirst du beim Judo unweigerlich Freunde finden